

Anforderungen an die Hygiene und Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Minimierung von Infektionsrisiken in der Realschule Augustdorf

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebes Personal der Realschule Augustdorf,

im Schuljahr 2021/2022 findet der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder vollständig in Präsenz statt. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein. Unter Berücksichtigung der Weisungen der Landesregierung gelten vom **13.09.2021** an folgende Vorgaben für den Regelbetrieb in der Realschule Augustdorf:

3-G-Regel

Das Betreten des Schulgebäudes ist für alle Personen nur für nachweislich geimpfte, genesene oder getestete Personen erlaubt.

Mund-Nase-Schutz

Vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens gilt im Schulgebäude für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Mund-Nase-Bedeckung oder einer medizinischen Maske. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen.

Möchten die Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts etwas trinken, verlassen sie den Klassenraum, um mit dem notwendigen Mindestabstand ein Getränk ohne Maske zu sich nehmen zu können. In den großen Pausen können die Schülerinnen und Schüler zum Trinken und Essen die Maske absetzen, müssen dabei aber den notwendigen Mindestabstand von mindestens zwei Metern einhalten. Es besteht während des Unterrichts grundsätzlich die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schüler „Maskenpausen“ im Freien, unter Aufsicht der Lehrperson und Einhaltung der Mindestabstände zu ermöglichen. Auch sind einzelnen Schülerinnen und Schülern bei Unwohlsein während des Unterrichts kurze Maskenpausen außerhalb des Klassenraums zu gewähren.

Die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. Für absolute Notfälle hält das Sekretariat FFP-2-Ersatzmasken vor, die am folgenden Schultag durch eine neue - in Folie verschweißte – FFP-2-Maske durch Eltern bzw. Schüler/in ersetzt wird.

Testpflicht

Der Besuch der Schule wird mit Wirkung vom 20.09.2021 an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich **drei Coronaselbsttests** teilzunehmen und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Hygiene

Neben der Beachtung der Husten- und Nieß-Etikette (in die Armbeuge!), der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden. Zudem sind Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln tabu.

In den Klassenräumen sowie in den Sanitäreinrichtungen ist für Hände-Waschmöglichkeiten gesorgt. Die Räumlichkeiten sind mit ausreichend Seifenspendern, Trockentüchern und Abfallbehältern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Der Zugang zur Händedesinfektion ist mit Eintritt in den Unterrichtsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren möglich.

Lüftung

Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung als ein Beitrag zur Innenraumlufthygiene der Unterrichtsräume ist sicherzustellen. Dazu verantwortet die Lehrperson vor jeder Stunde, im Mittelteil der Unterrichtsstunde (5 Minuten) sowie nach jeder Stunde eine vollständige Lüftung des Klassenraumes, möglichst durch Querlüftung. In allen Pausen zwischen den Unterrichtsstunden werden ebenso alle Räume stoßgelüftet. Aus Sicherheitsgründen sind die Räume in den oberen Etagen während der Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern ohne eine beaufsichtigende Lehrperson zu verschließen. Daher verlassen die Schülerinnen und Schüler, deren Klassen in oberen Etagen untergebracht sind, in jeder Pause den Klassenraum.

Eine kurzzeitige Auskühlung der Räume infolge der regelmäßigen Lüftungen ist unvermeidlich, diesem Umstand sollte mit entsprechender Kleidung begegnet werden.

Musikunterricht

Während des Musikunterrichtes muss auch weiterhin auf gemeinsames Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten verzichtet werden.

In dieser Ausnahmesituation erwarten wir im Sinne der Gesundheit aller Familien und Mitarbeiter der Realschule Augustdorf, dass sich die gesamte Schulgemeinschaft ausnahmslos an die jeweils aktuellen Vorgaben und Empfehlungen zum Infektionsschutz des Landes NRW hält.

Hinsichtlich der oben skizzierten Regelungen sind wir an die Weisungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW gebunden und verfügen diesbezüglich über keinerlei Spielräume.

M. Grimm
(Schulleitung)